

Inhaltsverzeichnis

Einführung und Problemaufriss	27
Kapitel 1: Die rechtliche Stellung der Athleten im Kontext des Völkerrechts und des Grundgesetzes	35
A. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN inklusive weiterer internationaler Menschenrechtserklärungen	37
I. Die Internationale Charta für Leibeserziehung und Sport der UNESCO	41
II. Die „Berliner Erklärung“, der „Kazan Action Plan“ und der „Fit For Life Plan“ des „Intergovernmental Committee for Physical Education and Sport“	42
III. Die Arbeits- und Sozialstandards der ILO	47
B. Regionale Menschenrechtstexte	49
I. Die EMRK	49
II. Die Europäische Sportcharta des Europarats	50
III. Der AEUV und die Europäische Grundrechtecharta	52
C. Die Bedeutung des Grundgesetzes für den Sport im Allgemeinen und die Rechtsstellung der Athleten im Besonderen	54
I. Überblick über das Verhältnis des Grundgesetzes zum (organisierten) Sport und zu den Athleten	54
II. Die Rechtsstellung der Athleten auf der Grundlage ausgewählter Grundrechte des Grundgesetzes	57
1. Die Berufsfreiheit der Athleten gem. Art. 12 Abs. 1 GG	58
2. Das Grundrecht der Athleten auf körperliche und seelische Unversehrtheit gem. Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG	59
3. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht sowie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Datenschutz) gem. Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG	60
4. Der spezielle Gleichbehandlungsgrundsatz gem. Art. 3 Abs. 2, 3 GG	61
5. Die Meinungsäußerungsfreiheit der Athleten gem. Art. 5 Abs. 1 S. 1 Var. 1 GG	65

Inhaltsverzeichnis

6. Die Vereinigungsfreiheit der Athleten gem. Art. 9 Abs. 1 bzw. Art. 9 Abs. 3 S. 1 GG	66
7. Die allgemeine Handlungsfreiheit gem. Art. 2 Abs. 1 GG	68
D. Zwischenergebnis	68
 Kapitel 2: Die rechtliche Stellung der Sportverbände im Spannungsfeld von Autonomie und völkerrechtlicher Verantwortung	71
A. Die völkerrechtliche Rechtsstellung der internationalen Sportverbände nach klassischer Ansicht	71
B. Die Autonomie der Sportverbände als zentrales Strukturmerkmal des organisierten Sports	77
I. Einführung in den Begriff – die Bedeutung der Autonomie für die weitere Untersuchung	78
II. Die völkerrechtlichen Grundlagen der Autonomie der Sportverbände	82
III. Die Grundlagen der Autonomie der Sportverbände in Europa	85
1. Die Position des Europarats zur Autonomie der Sportverbände	87
2. Die Position der EU und ihrer Organe zur Autonomie der Sportverbände	90
3. Art. 165 AEUV als Grundlage einer umfassenderen Sportpolitik der EU? – Die Kompetenzen der EU für den Sportsektor nach dem Vertrag von Lissabon	94
a) Bedeutung und Funktionen der Regelungsbereiche des Art. 165 AEUV für die Sportpolitik der EU	96
aa) Der Regelungsbereich des Art. 165 Abs. 1 UAbs. 2 AEUV	96
bb) Der Regelungsbereich des Art. 165 Abs. 2 Spiegelstrich 7 AEUV	99
cc) Art. 165 Abs. 1 UAbs. 2 und Abs. 2 Spiegelstrich 7 AEUV als unionsrechtliche Grundlage eines „europäischen Sportmodells“	102
dd) Der Regelungsbereich des Art. 165 Abs. 3 AEUV	108

Inhaltsverzeichnis

b) Die Handlungsinstrumente der EU zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele aus Art. 165 Abs. 1 UAbs. 2 und Abs. 2 AEUV	110
c) Eignung des Art. 165 AEUV als Ausgangspunkt einer stärkeren regulativen EU-Sportpolitik insbesondere zum Schutz von Athletenrechten?	113
IV. Die Auslegung des Autonomieprinzips in ausgewählten Staaten	123
V. Die Auslegung der Verbandsautonomie am Beispiel des IOC und der FIFA	127
1. Die Autonomie nach dem Selbstverständnis des IOC	128
2. Die Autonomie nach dem Selbstverständnis der FIFA	140
3. Zwischenergebnis	148
C. Aktuelle völkerrechtliche Entwicklungen – die Etablierung der unmittelbaren Bindung von Sportverbänden an die nationalen Grund- bzw. internationalen Menschenrechte?	149
I. Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von (transnationalen) Unternehmen	150
II. Die Übertragung der Grundsätze zur menschenrechtlichen Verantwortung bzw. Sorgfaltspflichten von transnationalen Unternehmen auf (internationale) Sportverbände	164
1. Die Anwendbarkeit der OECD-Leitsätze sowie der UN-Leitprinzipien auf Sportverbände	164
2. Die unmittelbare Bindung internationaler Sportverbände an international anerkannte Menschenrechtsabkommen	167
D. Zwischenergebnis	174
Kapitel 3: Grundlagen der Vereins- und Verbandsautonomie in Deutschland	177
A. Der verfassungsrechtliche Schutzmfang der Autonomie deutscher Sportvereine und -verbände gem. Art. 9 Abs. 1 GG	177
I. Die individuelle und kollektive Vereinigungsfreiheit als klassische Freiheitsgrundrechte	177
II. Die Vereinigungsfreiheit als Grundlage originärer staatlicher Leistungsansprüche der Sportverbände gegen den Staat?	184

Inhaltsverzeichnis

B. Der einfachgesetzliche Schutz der Vereins- bzw. Verbandsautonomie in Deutschland	187
Kapitel 4: Die verfassungsrechtlichen Grenzen der Verbandsautonomie in Deutschland	189
A. Der Normtext des Art. 9 Abs. 2 GG	190
B. Die „Außengrenzen“ der Verbandsautonomie	191
I. Staatliche Schutzpflichten als Maximalgrenze der Verbandsautonomie	192
1. Beispielhafte Ansätze zur Herleitung von Schutzpflichten unter Zugrundlegung des Ansatzes des Bundesverfassungsgerichts – die Frage des „Ob“ einer staatlichen Schutzpflicht zugunsten der Grundrechte der Athleten	195
a) Die staatliche Schutzpflicht zum Schutz der körperlichen und seelischen Gesundheit von professionellen Athleten aus Art. 2 Abs. 2. S. 1 GG	196
b) Die staatliche Schutzpflicht aus dem Sozialstaatsprinzip gem. Art. 20 Abs. 1, Art. 28 Abs. 1 GG aufgrund struktureller Ungleichgewichtslagen zwischen Athleten und Sportverbänden	198
2. Die Konkretisierung von Inhalt und Umfang staatlicher Schutzpflichten im Sport unter Berücksichtigung völkerrechtlicher Vorgaben	204
a) Die Kriterien des Bundesverfassungsgerichts zur Bestimmung von Inhalt und Reichweite staatlicher Schutzpflichten	204
b) Die Übertragung der Kriterien des Bundesverfassungsgerichts zur Reichweite grundrechtlicher Schutzpflichten auf das Verhältnis Sportverband-Athlet unter besonderer Berücksichtigung des Kriteriums der „Hilfsbedürftigkeit“	209

c) Die Konkretisierung des Kriteriums der Hilfsbedürftigkeit mittels völkerrechtlicher Rechtsquellen	210
aa) Der Grundsatz der völkerrechtsfreundlichen Auslegung als Ausgangspunkt für die Heranziehung völkerrechtlicher Rechtsquellen	212
bb) Die Rechtsprechung des EGMR zu positiven Schutzpflichten unter Berücksichtigung der „Margin of Appreciation Doctrine“	214
cc) Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte als Auslegungshilfe zur Konkretisierung von Inhalt und Reichweite grundrechtlicher Schutzpflichten	221
(1) Die grundsätzliche Zulässigkeit der Berücksichtigung der UN-Leitprinzipien zur Konkretisierung der Reichweite grundrechtlicher Schutzpflichten	221
(aa) Die UN-Leitprinzipien als anerkannter globaler Soft-Law-Standard	225
(bb) Entgegenstehender Wille des Gesetzgebers und der Bundesregierung zur ergänzenden Berücksichtigung der UN-Leitprinzipien nach Verabschiedung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes?	227
(cc) § 31 BVerfGG als Ausschlussgrund für eine Berücksichtigung der UN-Leitprinzipien als Auslegungshilfe durch das Bundesverfassungsgericht?	232
(dd) Verbleibende Kritikpunkte an der Heranziehung der UN-Leitprinzipien	236
(ee) Zwischenergebnis zur allgemeinen Zulässigkeit der Berücksichtigung der UN-Leitprinzipien zur Konkretisierung staatlicher Schutzpflichten	238

Inhaltsverzeichnis

(2) Die verbindliche Umsetzung der UN-Leitprinzipien durch Sportverbände als Kriterium zur Bestimmung der Hilfsbedürftigkeit der ihren Regeln unterliegenden Athleten	239
(aa) Leitprinzip 4 UN-Leitprinzipien als Einfallstor für die Berücksichtigung der verbindlichen Umsetzung der UN-Leitprinzipien durch Sportverbände	240
(bb) Die Anforderungen der UN-Leitprinzipien zur Wahrnehmung der menschenrechtlichen Verantwortung von Sportverbänden	244
(3) Die Umsetzung der UN-Leitprinzipien durch beispielhafte internationale und nationale Sportverbände	248
(aa) Die Umsetzung der UN-Leitprinzipien durch das IOC	250
i. Die bis Oktober 2023 gültigen Regelwerke des IOC mit menschenrechtlicher Bedeutung	251
ii. Die Menschenrechtsstrategie des IOC aus dem Jahr 2022 („Strategic Framework on Human Rights“)	262
iii. Die Änderungen der IOC-Charta vom 15. Oktober 2023	273
iv. Die Bewertung der menschenrechtsbezogenen Regelwerke des IOC und ihre Eignung zum Schutz der Athletenrechte	276
(bb) Die Umsetzung der UN-Leitprinzipien durch die CGF	280
(cc) Die Umsetzung der UN-Leitprinzipien durch die FIFA	290

Inhaltsverzeichnis

i.	Die zentralen Regelwerke der FIFA zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien	290
ii.	Die Übertragung der Ergebnisse der Analyse relevanter Regelwerke der FIFA auf einen hypothetischen deutschen Verband im Hinblick auf die Bewertung der Hilfsbedürftigkeit der Athleten	312
(dd)	Die Umsetzung der UN-Leitprinzipien durch den Deutschen Fußballbund e.V. (DFB)	313
i.	Die Menschenrechts-Policy und das im Aufbau befindliche Schutzkonzept des DFB	313
ii.	Die Bewertung des vorläufigen Menschenrechtskonzepts des DFB im Hinblick auf eine verbindliche Umsetzung der UN-Leitprinzipien	320
(ee)	Zusammenfassende Bewertung der Umsetzung der UN-Leitprinzipien durch die untersuchten Sportverbände	320
3.	Konkrete einfachgesetzliche Projektionsflächen zur Umsetzung staatlicher Schutzpflichten zugunsten von Athletengrundrechten im Spannungsfeld mit der Verbandsautonomie	322
a)	Die Verankerung staatlicher Förderkriterien im Rahmen der Spitzensportförderung des Bundes	322
aa)	Keine explizite Kompetenz des Bundes zur Förderung des Spitzensports	323
bb)	Keine Notwendigkeit eines formellen Gesetzes zur Verankerung von Förderbedingungen zum Schutz von Athletenrechten?	325

Inhaltsverzeichnis

cc) Die Eignung bestehender Förderkriterien zur Umsetzung staatlicher Schutzpflichten	329
(1) Die Bedeutung des Haushaltsgrundsätzegesetzes und der Bundeshaushaltssordnung für die Spitzensportförderung des Bundes	330
(2) Das Leistungssportprogramm des BMI vom 28. September 2005	333
(3) Die Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden	336
(4) Das Potenzial-Analysesystem (PotAS)	339
(5) Evaluierung, Kontrolle und Sanktion im aktuellen Fördersystem der Spitzensportförderung	348
(aa) Die Funktion des Bundesverwaltungsamts sowie das „fiskalische Wächteramt“ des Bundesrechnungshofs	349
(bb) Die Rolle der Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung von Schutzkonzepten zugunsten der Grund- und Menschenrechte der Athleten im Einfluss- und Zuständigkeitsbereich der Sportverbände	352
(6) Abschließende Bewertung der Eignung der aktuellen Leistungs- und Spitzensportförderung des Bundes zur Umsetzung grundrechtlicher Schutzpflichten zugunsten professioneller Athleten	354
(7) Ausblick auf die weiteren Vorschläge von BMI und DOSB zur Reformierung der Leistungssportförderung des Bundes	356

Inhaltsverzeichnis

dd) Konkrete Rechtmäßigkeitsanforderungen zur Verankerung neuer Förderkriterien zum Schutz der Athletenrechte	368
(1) Nationale Rechtmäßigkeitsanforderungen an weitere Förderkriterien im Bereich der Spitzensportförderung des Bundes	368
(2) Europarechtliche Rechtmäßigkeitsanforderungen an weitere Förderkriterien	375
(3) Instrumente zur Verbesserung der Umsetzung menschenrechtlicher Vorgaben durch die Sportverbände	377
(4) Zwischenergebnis: Die Verankerung einer neuen Förderauflage zur Knüpfung staatlicher Zuwendungen an Sportverbände an die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht inklusive einer verbindlichen Menschenrechtsstrategie auf Grundlage der UN-Leitprinzipien	378
b) Das LKSG als weiteres einfachgesetzliches Vehikel zur Projektion grundrechtlicher Schutzpflichten	379
aa) Die unmittelbare Anwendbarkeit des LKSG gem. § 1 LKSG	380
bb) Die mittelbare Anwendung des LKSG aufgrund des „Trickle-down-Effekts“	385
cc) Zwischenergebnis zur Eignung des LKSG für die Umsetzung staatlicher Schutzpflichten im Sport	390
dd) Erwägungen de lege ferenda zum Anwendungsbereich des LKSG auf den Sportsektor	390
c) Das Kartellrecht	398
aa) Historische Entwicklung der Beziehung von Kartellrecht und Menschenrechten	400
bb) Die Regelungskompetenz des Bundes gem. Art. 74 Abs. 1 Nr. 16 GG	400
cc) Die Anwendbarkeit kartellrechtlicher Vorschriften auf den Sektor Sport	401

Inhaltsverzeichnis

dd) Die Eignung des Kartellrechts als Vehikel zur Umsetzung staatlicher Schutzpflichten zugunsten der grundrechtlichen Schutzgüter der Athleten	408
II. Die staatliche Justizgewährleistungspflicht aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 20 Abs. 3 GG als Maximalgrenze der Autonomie	415
1. Der Gewährleistungsgehalt des allgemeinen Justizgewährleistungsanspruchs aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 20 Abs. 3 GG	415
2. Der Unterschied zwischen Verbandsgerichten und „echten“ Schiedsgerichten gem. §§ 1025 ff. ZPO	418
3. Der Umfang der notwendigen gerichtlichen Kontrolle von Entscheidungen der Verbandsgerichte	421
4. Der Umfang gerichtlicher Kontrolle von Entscheidungen echter Schiedsgerichte i.S.v. §§ 1025 ff. ZPO	426
5. Zwischenergebnis zum Umfang staatlicher Kontrolle von Schiedssprüchen echter Schiedsgerichte i.S.v. § 1025 ff. ZPO	433
6. Weitere Herausforderungen für echte Schiedsgerichte aufgrund rechtsstaatlicher und europarechtlicher Vorgaben in der „Post-Pechstein-Ära“	434
a) Die Folgen der Entscheidungen des EuGH in den Rechtssachen „Eco Swiss“, „Achmea“ und „ISU“ i.V.m. der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur uneingeschränkten kartellrechtlichen Kontrolle inländischer Schiedssprüche für die Sportschiedsgerichtsbarkeit	434
aa) Die Grundaussagen der Achmea- Entscheidung des EuGH zur Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	436
bb) Der mildere Prüfungsmaßstab des EuGH für die Handelsschiedsgerichtsbarkeit	439
cc) Die Übertragung der Grundsätze der Entscheidungen Achmea und Eco Swiss auf die internationale Sportschiedsgerichtsbarkeit am Beispiel des CAS	442

Inhaltsverzeichnis

dd) Die Auswirkungen der Entscheidungen Achmea und Eco Swiss auf den ISU-Komplex vor dem EuGH	445
ee) Mögliche Folgen der ISU-Entscheidung für die Leistungssportförderung des Bundes und den Justizgewährleistungsanspruch deutscher Athleten	457
(1) Die unterschiedlichen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten gem. Art. 4 Abs. 3 EUV	460
(2) Die Fördervoraussetzungen „Anti-Doping“ als Anknüpfungspunkt eines Verstoßes Deutschlands gegen Art. 4 Abs. 3 EUV	461
(3) Die staatliche Förderung der Sportverbände als Anknüpfungspunkt eines Verstoßes gem. Art. 4 Abs. 3 EUV	467
b) Die Vereinbarkeit der schiedsgerichtlichen Prozesskostenhilfe mit dem Anspruch auf prozessuale Waffengleichheit aus Art. 3 Abs. 1 i.V.m. Art. 20 Abs. 3 GG am Beispiel der „Legal Aid Guidelines“ des CAS	470
III. Das Subsidiaritätsprinzip als weiterer verfassungsrechtlicher Handlungsmaßstab zur Begrenzung oder Anerkennung der Autonomie?	477
1. Die mögliche verfassungsrechtliche Herleitung des Subsidiaritätsgrundsatzes	478
2. Die Reichweite des Subsidiaritätsprinzips in Anbetracht monopolartiger Verbände	481
C. Die „Innengrenzen“ der Verbandsautonomie	483
D. Zwischenergebnis	488

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 5: Die Auflösung grundrechtlicher Kollisionslagen zwischen Athleten und Sportverbänden mit Hilfe der Figur der staatlichen Schutzpflicht	491
A. Die Verletzung staatlicher Schutzpflichten im Hinblick auf die körperliche Unversehrtheit und Gesundheit sowie die sexuelle Selbstbestimmung von (minderjährigen) professionellen Athleten in Deutschland	492
I. Eröffnung der Schutzbereiche der Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG sowie Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG	494
1. Der Schutzbereich von Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG	494
2. Der Schutzbereich von Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG	496
II. Bestehen einer Schutzpflicht zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit, Gesundheit und sexuellen Selbstbestimmung von Athleten	497
1. Die Schutzfunktionen der betroffenen Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG sowie Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG	498
2. Die Aktivierung der Schutzpflichtendimension von Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG sowie Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG in Abgrenzung zur Abwehrfunktion	499
3. Die erhebliche „schutzpflichtenaktivierende“ Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit, Gesundheit und sexuellen Selbstbestimmung von Athleten durch Personen im Umfeld der Sportverbände	501
a) Die in Rechtsprechung und Literatur vertretenen Ansätze zur Bestimmung des die Schutzpflicht aktivierenden Maßes an Gefährdung des zu schützenden Rechtsguts durch nichtstaatliche Dritte	501
aa) Das Risiko eines Schadenseintritts als ausreichender Maßstab für das Erreichen des notwendigen Gefährdungsniveaus?	502
bb) Der polizeirechtliche Gefahrbegriff als entscheidender Maßstab für die Bestimmung des die Schutzpflicht aktivierenden Gefährdungsniveaus?	503

Inhaltsverzeichnis

cc) Das objektiv erkennbare Risiko für hochrangige Rechtsgüter auf der Grundlage wissenschaftlich belastbarer Erkenntnisse	504
dd) Keine Beeinträchtigung durch Dritte im Falle einer wirksamen Einwilligung am Maßstab des Grundgesetzes	506
b) Die Anwendung des Kriteriums des die Schutzpflicht aktivierenden Gefährdungsniveaus auf den Komplex interpersonaler Grundrechtsbeeinträchtigungen in Sportverbänden	509
aa) Die Bestimmung der als Grundrechtsbeeinträchtigung im Sinne der Schutzpflichtendogmatik zu klassifizierenden Verhaltensweisen im Kontext der Sportverbände und -vereine	509
(1) Die Abgrenzung nach potenziellen Verantwortlichen für interpersonale Grundrechtsbeeinträchtigungen	510
(2) Die Bestimmung der konkreten Erscheinungsformen interpersonaler Gewalt	511
bb) Die Prävalenz physischer, psychischer und sexualisierter Grundrechtsbeeinträchtigungen zum Nachteil der Athleten in Deutschland	524
(1) Die wesentlichen Erkenntnisse der Studie „SafeSport“	524
(2) Die wesentlichen Erkenntnisse der Studie „SicherimSport“	527
(3) Die wesentlichen Erkenntnisse der Studie „Child Abuse in Sport: European Statistics“ (CASES-Studie)	528
(4) Die wesentlichen Erkenntnisse der Fallstudie „Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports“	529

Inhaltsverzeichnis

(5) Die Notwendigkeit zusätzlicher qualitativer Studien zur Eignung verbindlicher Schutzkonzepte der Sportverbände zur Bekämpfung interpersonaler Grundrechtsbeeinträchtigungen	531
c) Zwischenergebnis zum schutzpflichtenaktivierenden Gefährdungsniveau des Leistungssports	532
III. Die Reichweite der staatlichen Schutzpflicht zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit, Gesundheit und sexuellen Selbstbestimmung der Athleten	533
1. Die Geeignetheit der begehrten Schutzleistung	534
2. Die tatsächlich und rechtlich mögliche Erfüllung des vom Staat begehrten Schutzes	537
a) Die Zuständigkeit des in Betracht kommenden Hoheitsträgers für die jeweils begehrte Schutzmaßnahme zu Gunsten der professionellen Athleten	537
b) Der gerechtfertigte Eingriff in die Grundrechte des Grundrechtsbeeinträchtigenden sowie unbeteiligter Dritter als Voraussetzung der Verfassungsmäßigkeit der begehrten staatlichen Schutzmaßnahme zugunsten der betroffenen Athleten	538
aa) Der Eingriff in die Grundrechte des eindeutig identifizierbaren Grundrechtsbeeinträchtigenden	538
bb) Der Eingriff in die Grundrechte des einer interpersonalen Grundrechtbeeinträchtigung Beschuldigten	539
cc) Der Eingriff in die Autonomie unmittelbar beteiligter sowie unbeteiliger Vereine und Verbände	540
(1) Der Eingriff in die Autonomie des Sportvereins	541
(2) Der Eingriff in die Autonomie eines nationalen Spitzensportfach- oder Landesverbands	542

IV. Die Verletzung der konkreten Schutzpflichten aus Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG sowie Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG unter Zugrundelegung des Untermaßverbots	544
1. Das bereits vorhandene legislative Schutzkonzept	546
a) Das Strafrecht als Instrument zur Umsetzung legislativer Schutzkonzepte	548
b) Das Kartellrecht als legislatives Schutzinstrument	549
c) Das LKSG als legislatives Schutzinstrument	549
d) Sonstige gesetzliche Vorgaben	552
2. Das vorhandene Schutzkonzept der Exekutive	552
3. Das vorhandene Schutzkonzept der Judikative	556
4. Die Bewertung des aktuellen staatlichen Schutzkonzepts am Maßstab des Untermaßverbots	559
5. Zwischenergebnis zur Verletzung des Untermaßverbots	566
6. Mögliche Nachbesserungspflicht im Falle sich weiter verdichtender wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Ausmaß und Schwere interpersonaler Gewalt im Sport sowie der fehlenden Wirksamkeit bereits ergriffener Maßnahmen	567
a) Die Grundlagen der verfassungsrechtlichen Beobachtungs- und Nachbesserungspflichten des Staates	567
b) Konkrete Beobachtungspflichten des Bundesgesetzgebers bzw. der Bundesregierung zum Schutz der grundrechtlichen Schutzgüter professioneller Athleten aus Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG sowie Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG	569
B. Die Verletzung der Schutzpflicht zugunsten der Meinungsäußerungsfreiheit von Athleten aus Art. 5 Abs. 1 S. 1 Var. 1 GG	570
I. Die Bedeutung der Meinungsäußerungsfreiheit in der Demokratie im Allgemeinen und für die Rechtsstellung der Athleten im Besonderen	570

Inhaltsverzeichnis

II. Bestehen einer Schutzpflicht zugunsten der Meinungsäußerungsfreiheit von Athleten aus Art. 5 Abs. 1 S. 1 Var. 1 GG	572
1. Regel 50.2 IOC-Charta als Beispiel einer die Meinungsäußerungsfreiheit der Athleten beeinträchtigenden sportverbandlichen Regel	572
2. Die Herleitung einer Schutzpflicht des Staates zur Schaffung einer chancengleichen Teilhabe des Einzelnen am Kommunikationsprozess gem. Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG	579
3. Die staatliche Schutzpflicht zur Gewährleistung kommunikativer Chancengleichheit von Athleten im Kontext von Sportgroßveranstaltungen	583
4. Zwischenergebnis zur Herleitung einer staatlichen Schutzpflicht zur Gewährleistung kommunikativer Chancengleichheit von Athleten im Kontext von Sportgroßveranstaltungen aus Art. 5 Abs. 1 S. 1 Var. 1 GG	585
5. Die Herstellung praktischer Konkordanz zwischen der Meinungsäußerungsfreiheit der Athleten und der Verbandsautonomie unter Anwendung des Meca-Medina-Tests	585
C. Zwischenergebnis	588
 Kapitel 6: Konkreter Vorschlag für eine Charta der Athletenrechte unter Berücksichtigung internationaler Referenzerklärungen	589
A. Die vorhandenen internationale Erklärungen zum Schutz von Athletenrechten	589
I. Die IOC Athletes' Declaration	590
1. Die Kernaussagen der IOC Athletes' Declaration	590
2. Die rechtliche Bewertung der IOC Athletes' Declaration	591
a) Zustandekommen und Rechtsnatur der IOC Athletes' Declaration	591
b) Fehlende Kompatibilität mit internationalen Menschenrechtserklärungen	592

Inhaltsverzeichnis

c) Fehlende Bestimmtheit und Kohärenz zentraler Begriffe	595
3. Zwischenergebnis zur möglichen Vorbildwirkung der IOC Athletes' Declaration	595
II. Die WPA Declaration of Player Rights	596
1. Die Kernaussagen der WPA Declaration of Player Rights im Vergleich zur IOC Athletes' Declaration	596
2. Rechtliche Bewertung der Declaration of Player Rights	599
B. Abschließende Bewertung beider Referenzerklärungen und Schlussfolgerungen für einen eigenen Vorschlag einer Charta der Athletenrechte	600
C. Eigener Vorschlag einer Charta der Athletenrechte	601
I. Materielle Anforderungen	601
II. Formelle Anforderungen	603
III. Der konkrete Vorschlag für die zwingenden Kernbestimmungen einer Charta der Athletenrechte	605
Kapitel 7: Fazit und Ausblick	609
A. Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung	609
I. Die Rechtsstellung professioneller Athleten unter Berücksichtigung der wesentlichen grund- und menschenrechtlichen Rechtsquellen	609
II. Die völkerrechtliche Rechtsstellung der Sportverbände und -vereine unter besonderer Berücksichtigung ihrer Autonomie	610
III. Die wichtigsten Grenzen der Verbands- und Vereinsautonomie	611
IV. Die Anwendung der entwickelten Grundsätze im Rahmen der Auflösung beispielhafter Kollisionslagen	613
V. Die Verankerung einer verbindlichen Charta der Athletenrechte orientiert an internationalen Vorbildern	614
B. Ausblick	614
Literaturverzeichnis	617